



# Privilegierte Schlesische Zeitung.

No. 144. Sonnabends den 21. Juni 1828.

## Bekanntmachung

wegen Verlegung des Michaelis Marktes in Neumarkt.

Es ist auf geschehenen Antrag genehmigt, den diesjährigen Michaelismarkt in Neumarkt vom 6ten und 8ten, auf den 9ten und 10. October d. J. zu verlegen, welches hiermit dem Handelsreibenden Publikum bekannt gemacht wird. Breslau den 11. Juni 1828.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

## Preußen.

Berlin, vom 16. Juni. — Se. Majestät der König haben den Regierungsdirector Johann Friedrich Wilhelm Carow zu Minden in den Adelstand zu erheben geruhet.

Der hiesige Wollmarkt, welcher in der laufenden Woche abgehalten wird, hat bereits eine Menge Verkäufer und Käufer (auch aus England) herbeigezogen. Die stärksten Wollmassen sind gestern und vorgestern eingetroffen. Am Sonnabend spät waren etwa 16,000 Centner angelangt.

Posen, vom 17. Juni. — Unsere Stadt erfreut sich der hohen Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des allverehrten Kronprinzen. Höchst dieselben trafen gestern nach 11 Uhr Abends zum Besuch bei Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Louise von Preußen-Radziwill, hier ein, begleitet von Sr. Durchlaucht, dem Königl. Statthalter im Großherzogthum Posen, Hrn. Fürsten Radziwill, welcher nebst dem Prinzen Wilhelm Radziwill, Major im 19ten Infanterie-Regimente, dem erhabenen Königssöhne bis Samter entgegen gefahren war. Da Se. Königliche Hoheit sich vorher ausdrücklich alle Empfangsfreirächen verboten hatten, so wurde blos den Chefs der hiesigen hohen Behörden die Ehre zu Theil, Höchst dieselben im Schlosse zu empfangen und dessen Befehle entgegen zu nehmen. — Heute in der Mittagsstunde war alge-

meine Cour bei Sr. Königl. Hoheit. — Den Truppen unserer Garnison steht die Ehre bevor, morgen vor Sr. Königl. Hoheit in großer Parade zu erscheinen.

Anklam. In der Nacht vom 1sten zum 2ten Junii entstand bei einem starken Winde in dem Hause eines hiesigen Bäckers Feuer, welchem zwar, nachdem dies Haus und ein neben liegendes Gasthaus abgebrant war, Einhalt gethan wurde, wobei jedoch, da es schnell um sich griff, ein in der zweiten Etage des Bäckerhauses wohnender Soldat in den Flammen sein Leben verlor und drei andre Soldaten beim Herauspringen aus dem Fenster sich so sehr beschädigten, daß sie sofort ins Lazareth gebracht werden mußten.

## Oesterreich.

Wien, vom 6. Juni. — Ihre k. k. Hoheit die Erzherzogin Sophie geht bei dem regelmäßigen, und von keinem gefährlichen Symptome begleiteten Verlaufe der Masern, Ihrer Genesung entgegen. Auch scheint der dem Herrn Obristen Kämmerer Grafen Czernin begegnet Unfall weniger gefährlich, als man Aufangs befürgte. — Ein französischer Courier hat nunmehr offizielle Anzeige von der Überfahrung des Marquis v. Caraman und Ernennung des Herzogs v. Laval-Montmorency zum französischen Botschafter am hiesigen Hofe überbracht. Man bedauert den Abgang des Hrn. v. Caraman ungemein. — Der Zeits-

punkte, auf welchen die Zusammenziehung eines Lust-lagers bei Trasskirchen unweit Laxenburg bestimmt war, dürfte einem Gerichte zufolge eine Abänderung erleiden.

### D e u t s c h l a n d .

Frankfurt a. M., vom 12. Juni. — Se. R. Hoh. der Kurprinz von Hessen sind heute unter dem Namen eines Grafen von Schaumburg hier angekommen, und im Gasthause „zum römischen Kaiser“ abgestiegen. Se. R. H. werden sich nach Meiningen begieben.

Aus Karlsruhe meldet man: Von einer im Werke seyenden Heirath einer, der hier bei ihrer erlauchten Großmutter, Markgräfin Amalie lebenden Prinzessinnen, Tochter des vormaligen Königs von Schweden (wovon mehrere auswärtige Blätter sprechen) mit dem Kaiser von Brasilien, hat hier noch nichts verlautet; dagegen spricht man mit Zuverlässigkeit davon, daß der Prinz Gustav, Sohn des vormaligen Königs von Schweden, sich mit einer Prinzessin aus einem Königshause vermählen werde.

München. Nach einem Allerhöchsten Beschlüß vom 23. May soll das Denkmal für die im letzten Russischen Feldzuge gebliebenen Baiern ein ehrner Obelisk in München errichtet, und das Metall aus alten, dem Staate gehörigen Kanonen genommen werden. Die auf 48,000 Fl. berechneten Kosten gedenken Se. Maj. aus Allerhöchstirher Kabinettskasse bestreiten zu lassen.

Hannover, vom 11. Juni. — Wie es heißt, dürfte Se. Königl. Hoh. der Herzog von Cambridge in einigen Wochen von hier nach London abreisen, und würde Se. Königl. Hoh. der Herzog von Cumberland auf eine Zeitlang hier eintreffen. Die Bestätigung ist zu erwarten.

Zum Besten der Griechen sind aus einer zu Göttigen veranstalteten Sammlung 420 Rthir. in Golde eingegangen.

Bremen, vom 12. Juni. — Madame Catalani hat gestern ihr erstes Concert bei gedrängt vollem Hause gegeben, wo sie uns Gelegenheit gab, aufs Neue ihr ausgezeichnetes Talent zu bewundern. Die große Künstlerin wird nächsten Sonnabend ihr zweites Concert geben, und dann über Osnabrück und Münster, in welchen Städten sie sich zum letztenmal hören lassen will, nach Paris abreisen.

### F r a n k r e i c h .

Paris, vom 10. Juny. — Zu der vorgestrigen Feier des Frohlebnisfestes waren Se. Majestät der König und die gesammte Königl. Familie aus St. Cloud herübergekommen. Gegen 9 Uhr Morgens

begaben sich Allerhöchst dieselben mit einem Gefolge von 10 Wagen nach der Kirche von St. Germain l'Auxerrois, von wo aus der Zug sich um 11 Uhr in folgender Ordnung in Bewegung setzte: Ein Detachement Gendarmerie; das Musikchor der Garde; die Schwestern von der Brüderschaft der heiligen Jungfrau; die Haubedaußen des Königs und des Dauphins; das Musikchor der Gardes-du-Corps; die Geistlichkeit; die Offiziere des Königlichen Hauses; das heilige Sacrament; der Dauphin, umgeben von seinen Offizieren; der König, umgeben von seinen Großoffizieren und dem Bischof von Hermopolis; die Prinzessinnen, umgeben von ihren Hofdamen. Zu jeder Seite des Baldachins gingen Gardisten von der adelichen Leib-Compagnie der Garde und der Gardes-du-Corps. Die Prozession nahm ihren Weg durch den Louvre über den Carousselplatz, nach den Tuilleries, und kehrte von dort, die Quais entlang, durch den Louvre nach der Kirche zurück, Se. Majestät und D.J. R.R. H.H. langten um 1 Uhr wieder in den Tuilleries an. Um halb 2 Uhr hielt der König einen Ministerath im Beiseyn des Dauphins; beide wohnten um halb 5 Uhr dem Gottesdienste in der Schloß-Capelle bei, und kehrten um halb 6 Uhr nach St. Cloud zurück.

In allen andern Kirchspielen der Hauptstadt hatten sich die Einwohner in zahlreicher Menge den Prozessionen angeschlossen. Unter den mit eben so viel Prache als Geschmack errichteten Muhe-Altären zeichneten sich besonders diejenigen aus, die im Palaste Luxemburg, im Palaste der Deputirtenkammer und in den Hotels verschiedener Ministerien angebracht worden waren.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 9ten Juni erfolgte die Fortsetzung der Berathungen über den Preßgesetz-Entwurf.

Die Quotidienne und die Gazette de France enthalten die nachstehende seltsame Note, die der, bei der hiesigen portugiesischen Gesandtschaft angestellte Ritter von Menezes für gut befunden hat, an den Grafen von la Ferronays zu erlassen: „Nachdem der unterzeichnete Attaché bei der Gesandtschaft Sr. Königl. Hoheit des Infanten-Regenten von Portugal (?) am Hofe Sr. Allerchristlichsten Majestät die Ehre gehabt hat, unterm 5ten d. M. Sr. Excellenz dem Grafen von la Ferronays, Minister-Staats-Sekretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, um eine Privat-Audienz zu ersuchen, beeilt er sich mittlersweile, die nachstehende Erklärung zur Kenntniß Sr. Excellenz zu bringen: Da der Unterzeichnete heute benachrichtigt worden ist, daß der Ritter v. Barbosa, Geschäftsträger Sr. Königl. Hoheit des Infanten-Regenten von Portugal, (?) Sr. Excellenz so eben eine Declaration übergeben hat, worin derselbe der Französischen Regierung ankündigt, daß er alle Verhältnisse mit dem Regenten, seinem Herrn, abgebro-

chen und ihm den Gehorsam aufgekündigt habe, den sein diplomatischer Charakter und seine Pflicht ihm bisher gegen Se. R. Hoheit auflegten, und wodurch derselbe sich aus eigener Bewegung und öffentlich als Rebell gegen die rechtmäßige Autorität erklärt, die er bei der Regierung Seiner Allerchristlichsten Majestät repräsentirte, so beeilt der Unterzeichnete sich, als Mitglied der Gesandtschaft Sr. Königl. Hoheit des Infantens-Regenten, Sr. Excellenz dem Grafen von la Ferronay seine gänzliche Missbilligung des seltsamen Betragens des Ritters von Barbosa zu erkennen zu geben, das er als einen Act des hinterlistigen Vertraths betrachtet, den irgend ein Diener nur gegen seine rechtmäßige Regierung begehen könne. Da der Unterzeichnete sich, krafft seines Characters als Attaché bei derselben Gesandtschaft, berechtigt glaubt, von dem Ritter von Barbosa die schleunige Auslieferung aller Papiere und sonstigen Effecten, die der Gesandtschaft des Infantens-Regenten, seines Herrn, angehören, zu verlangen, so nimmt er gleichmäßig auch von der Regierung seiner Allerchristlichsten Majestät alle, derselben zu Gebote stehende Hülfe und Unterstützung in Anspruch, damit, im Falle einer Weigerung von Seiten des Ritters von Barbosa, diese Regierung demselben anbefehlen könne, die obigen Papiere und Effecten, die er in seiner gegenwärtigen Eigenschaft als bloßer Privatmann nicht ferner besitzen kann, dem Unterzeichneten auszuhändigen. Der Unterzeichnete ist von den ehrenvollen Gesinnungen der Gerechtigkeit und Willigkeit der Regierung Sr. Allerchristlichsten Majestät zu tief durchdrungen, als daß er an der günstigen Aufnahme der gegenwärtigen Erklärung, die sowohl den aufrichtigen und loyalen Ausdruck der wahren Gesinnungen eines treuen Dieners, als eine, ihm unter den gegenwärtigen unglücklichen Umständen von seiner Pflicht gebotene, nothwendige Reklamation enthält, irgend zweifeln könnte. Der Unterzeichnete benützt diese Gelegenheit ic. ic. Paris, den 6. Juny 1828.

(gez.) Der Ritter von Alpuim de Menezes."

Herr de Seze, Ehrenpräsident beim Königl. Geschäftshofe zu Bordeaux, Bruder des kürzlich verstorbenen berühmten ersten Präsidenten des Cassationshofes, ist am 29sten v. M. auf seinem Landgute St. Emilion bei Libourne, gleichfalls mit Tode abgegangen.

Die Gazette de France enthält abermals einen gegen das Ministerium gerichteten Artikel, worin dasselbe der Schwäche und Ohnmacht beschuldigt wird, und an dessen Schluss es heißt: „Wir werden nie aufhören den furchtsamen Rathgebern des Königs zu wiederholen: durch Eure Schwachheit werdet Ihr den Ereignissen, für die Ihr besorgt seid, nicht vorbeugen. Wenn Ihr den Liberalismus fürchtet, so bekämpft ihn; durch Zugeständnisse werdet Ihr, statt ihm zu besänftigen, ihn nur aufmuntern, und ihm

neue Kräfte leihen; lasst Ihr ihn fortbestehen, so wird er Euch verschlingen. Der Krieg mit der Revolution allein kann das Leben der Monarchie sichern.“

Die Eröffnung des neu erbauten Theaters des Ambigu-comique hat am 7ten d. M., in Gegenwart J. Königl. Hoh. der Herzogin von Berry und einer zahlreichen Versammlung, mit einem Prolog: „Die Muse des Boulevards;“ und einer Art von Melodram: „Die verschleierte Dame,“ stattgefunden. Das Haus an sich soll recht hübsch seyn, dagegen wird die erste Vorstellung als eine der langweiligsten bezeichnet, die je gegeben worden ist. Das Journal des Débats meint, daß, nachdem die Direction das Haus neu habe wieder herstellen lassen, dieselbe nur noch dreier Dinge bedürfe, um das Publikum anzuziehen, nämlich neuer Theaterdichter, neuer Stücke und neuer Schauspieler und Schauspielkinnen. Der beste von allen Theater-Offizianten ist der Dekorateur.

### Spanien.

Madrid, vom 29. May. — Sehr viele Couriere kommen hier aus Lissabon an, und sezen die Regierung von den Ereignissen in Porto in Kenntniß. Die Minister waren neulich sehr lange versammelt. Indessen hoffen unsere Absolutisten noch immer einen günstigen Ausgang für Don Miguel. Insonderheit aber würde es ihnen unangenehm seyn, wenn die Königin Mutter sich nach Rom zurückziehen müßte. Der König gefällt sich in Pampluna sehr wohl. Bei seiner Durchreise durch Lasalla bewilligte er dem, nicht für rein erklärt, General Fr. v. Copon y Navia eine Pension von 24taus. Realen. Am 2ten f. M. wird Se. Maj. Pampluna verlassen, vom 4ten bis zum 10ten in San-Sebastian verweilen, am 16ten in Bilbao und am 11. August in Madrid eintreffen.

### England.

London, vom 10. Juny. — In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurden zuerst verschiedene Bittschriften für und wider die Katholiken eingereicht und zum Druck befördert. Auf den Antrag des Marquis v. Lansdowne wurde sodann die Resolution wegen der katholischen Frage verlesen: „daß es nöthig sei, die auf die römisch-katholischen Unterthanen Sr. Majestät bezüglichen Gesetze in Betrachtung zu ziehen, mit dem Zwecke, solche veröhnende Maßregeln zu treffen, als zum Frieden und zur Macht des vereinigten Königreichs, zur Befestigung der protestantischen Religion und zur allgemeinen Zufriedenheit und Eintracht aller Klassen der Unterthanen Sr. Majestät führen können.“ Darauf erhob sich der Marquis v. Lansdowne und sprach folgendermaßen: Ich bekenne Mylords, daß ich bis jetzt öfter Bittschriften meiner katholischen Mitbürger dem Hause überreicht und somit meine Pflicht gegen jene sehr zahlreiche und ehrwürdige Gesellschaft erfüllt habe; allein, wenn ich nicht, ihren Witten gemäß, weitere Maßregeln in Betriff ihrer vorschlagen wollte, so würde ich eine Pflicht verabsäumen, welche mir nicht nur gegen die Katholiken, sondern gegen alle Unterthanen dieses

Öhnreichs, Protestanten sowohl als Katholiken obliegt, — (Hört!) eine Pflicht, welche mich nöthigt, Sie, Mylords, nicht nur auf einen Theil unsers Staatskörpers, sondern auf die Gesamtheit der Einwohner unsers Landes aufmerksam zu machen. (Hört!) Ich würde mit mir selbst unzufrieden sein, wenn ich nicht die Maßregeln, welche meiner Überzeugung nach, zur Sicherstellung der protestantischen Kirche und zur Förderung des allgemeinen Wohls notwendig sind, ganz vorzüglich anempfehlen wollte. (Hört!) Diejenigen edlen Lords, welche sich dem in der vorliegenden Resolution enthaltenen Grundsätze widersetzen, müssen zeigen, ob die Ursachen, deren wegen man früher die Katholiken ihrer Privilegien und Rechte beraubte, noch vorhanden sind; sind sie es nicht mehr, so müssen auch die dadurch veranlaßten Beschränkungen aufhören. (Hört!) Ich fühle mich zu der Hoffnung eines glücklichen Erfolges für die in Rede stehende Frage durch den Grund berechtigt, welchen ein hochzuverehrender Prälat für seine Vertheidigung der Aufhebung der Test- und Corporations-Akte angab. Dieser Grund, welcher auch für die Verfechtung des gegenwärtigen Falles vollkommen anwendbar ist, war allgemeiner Nutzen. Von den besondern Argumenten, welche ich zur Unterstüzung meiner Behauptungen vorsätzlich anzuführen habe, ist folgendes das erste. Selbst die Widersacher der von mir jetzt vertheidigten Sache geben zu, daß die Hoffnungen Irlands auf eine bessere Zukunft, während der ganzen Dauer der Bedrückungen, über welche es sich so bitter beklagt hat, wach erhalten worden sind — daß es immer mit Vertrauen einer Zeit entgegen gesichtet hat, in welcher es eine Theilnahme an Rechten erlangen würde, die alle freien Völker begehren dürfen — und daß nur durch jene Hoffnungen sein Patriotismus und seine für die Regierung und das Land so einstürzlichen Gemüthungen erweckt werden könnten. Ein anderer wichtiger Punkt, auf welches ich die Aufmerksamkeit des Hauses lenken muß, ist der, daß, da in Irland früher das meiste Eigenthum confisziert worden war, man damals mit diesem Lande ganz anders umgehen mußte, als mit anderen. Unterforschungs-Ausschüsse haben uns jedoch belehrt, daß aus dieser Quelle keine Gefahr mehr zu befürchten ist; und daß nicht nur große Capitalisten unter den Katholiken, sondern auch katholische Rechtsgelehrte und Kaufleute häufig durch Kauf dergleichen Güter an sich gebracht haben. Lassen wir endlich die Meinung fahren, daß Irland durch keine andere Gesetze, als die gegenwärtigen, beherrscht werden könne. Glauben wir nicht, daß, weil jene Verordnungen hundert oder zweihundert Jahre in unserem Statuten-Buche gestanden haben, wir jetzt neuen Verhältnissen nicht neue Theorien anpassen dürfen. Diejenigen, welche sich meinen Ansichten widersetzen, mögen sich nicht mit der Hoffnung schmeicheln, daß sie auf einer bestimmten Stelle in der Gesetzgebung unseres Landes festen Fuß aefast haben. Der Grund, auf welchem sie stehen, hat sich schon stufenweise gesenkt, sein Umkreis wird immer enger und bald muß er zusammenstürzen. Es gibt gewisse weise Auskundschafter der katholischen Grundsätze, allwissende Erforscher katholischer Herzen, welche sehen, was die Katholiken bei Verhältnissen thun werden, die nicht existiren, und was sie bei solchen, die wirklich vorhanden sind, nicht vornehmen werden. Solche kluge Leute muß ich zu ihrer Belehrung auf eine Maxime verweisen, welche der berühmte Milner bei Gelegenheit seiner Erzählung von den Streitigkeiten der Armenier und Calvinisten aufstellt: „Man sollte nie eine Religionspartei der Ereignisse wegen verabscheuen, welche sich zuvor zutragen, während sie die Macht in Händen hatte, welche sie jedoch selbst nicht billigte.“ Wenn man uns sagt, daß Gefahren von den Katholiken zu fürchten seien, so brauchen wir bloß unseren Blick auf ihren Zustand in anderen Ländern zu richten. Wenden wir uns zu den Vereinigten Staaten Amerikas. Hier bemerken wir eine Republik und Verhältnisse, unter welchen leicht die heftigsten Religions-

zwiste entstehen müßten. Dort giebt es, so viel ich mich entinne, nicht weniger als 8000 verschiedene Kirchen, mit verschiedenen Congregationen. Wie viel Unheil hätte hier nicht das Übergewicht der Katholiken anrichten können? Und doch wußte man mir auf die Frage, wie viele Katholiken hohe Staatsämter bekleideten, nicht zu antworten, als: „wir wissen es nicht.“ Und als ich mich erkundigte, wie sich bei den verschiedenen Streitigkeiten um die Präsidialwahlen jene Glaubensgenossen benommenen, ob sie Jackson, ob Adams unterstützen hätten, so erwiderte man von Newen: „Wir wissen es nicht.“ Auf meine Nachforschung, wie viel Mitglieder die Katholiken zu dem Congresse des durch Katholiken begründeten Staates Maryland schickten, erhielt ich keine andere Nachricht, als daß das nicht bekannt sei, ob die Zahl der katholischen Theilnehmer an der Versammlung größer sei, als die der protestantischen. Brauchen Sie, Mylords, noch einen bessern Beweis für die Behauptung, daß katholische Gesinnungen in verfassungsmäßigen Gesinnungen untergehn, sobald die Katholiken nicht den Gesetzen unterworfen sind, welche von den Rechten der Verfassung ausschließen? Auch in Russland werden die Katholiken zu jedem Staatsamt zugelassen, und die griechische Kirche befürchtete nie Gefahr von ihnen. Aber ein vorguliches Beispiel religiöser Duldung bietet Preußen dar, wo von Rhein bis nach Berlin ein jeder Katholik freien Zutritt zu allen Ämtern hat; so suchen weise Regierungen ihre Sicherheit einzeln und allein in der Liebe ihrer Untertanen, während wir sie in Irland einzlig und allein auf die Bayonette unserer Soldaten stützen wollen. (Beifall). Soll ich Sie erst noch auf Sachen aufmerksam machen, wo ein katholischer König über ein protestantisches Volk herrscht, und auf die Niederlande, wo ein protestantischer Fürst über katholische Untertanen gebietet? Irlands Zustand findet kein Beispiel in der Geschichte der civilisierten Welt. Wir haben daselbst unter den jetzigen Gesetzen eine wirklich vorhandene Demokratie und zu gleicher Zeit eine Aristocratie, welche durch jene Demokratie aller Mittel beraubt wird, durch welche sie ihre Macht aufrecht erhalten kann — wir haben ferner dort ein Priestertum, dessen großer Einfluß der Aristocratie und deren wohlthätigen Zwecken entgegen ist. Ich bedaure, daß die katholische Association noch besteht; allein der Freiheitsbrief ihrer fortbauenden Existenz ist das Ausschließungsgesetz; so lange dieses noch in Ausübung ist, wird sie sich, wie durch einen Zauber, die Liebe des Landes zuwenden müssen. Nur ein Mittel giebt es, uns ihrer zu entledigen; keine Vernichtung, keine Herausforderung, nur ein verjüngendes System kann dies bewirken. Man zertrümmerne die Association; eine andre steigt empor; man dämme einen Kanal zu, der Strom eröffnet sich einen neuen. Gewöhnlich stellt man bei dieser Gelegenheit zwei Fragen auf; erstens: ob, wenn die gesetzlichen Mängel der Rechte Irlands gehoben sind, Ruhe zu jenem Volke zurückkehren wird; zweitens: welche Sicherheit angehören und angenommen werden könnte. Was die erste dieser Fragen betrifft, so habe ich nie behauptet und werde ne behaupten, daß nach Entfernung jener theilweisen Rechtlosigkeit in Irland sogleich Ruhe und Glück Eingang finden werden. Aber das kann und will ich behaupten, daß die einzige Art, jene Ruhe und jenes Glück zu bewirken, die Hinwegnahme der Hindernisse gegen beide ist. Die Quelle der Unheil, welche auf Irland lasten, kann nicht auf einmal ausgetrocknet werden, aber man ößne ihr einen Ausweg, und der Strom der Glückseligkeit wird Irlands Ebenen durchfließen. Dann wird eine Rückkehr der Geldmittel, ein Verlangen nach Arbeit Statt finden, welche nur in einem durch Religionsstreitigkeiten beunruhigten Lande mangeln können. Was die zweite Frage anbelangt, so weiß ich keinen Grund, warum man eine Sicherheit verlangen könnte. Diese Angelegenheit mag zuerst von denjenigen erläutert werden, welche Ursachen zu haben glauben, die Zulassung der Katholiken zu einer billigen Theil-

nahme an den bürgerlichen Rechten zu fürchten. Sollte man indes Sicherheiten ausfindig machen können, welche dem Wesen der katholischen Kirche nicht geradezu widersprechen, so wird man die Katholiken bereit finden, dieselben zu gewähren. Alles zwingt uns zu der Überzeugung, daß nur Versöhnung und Versöhnung allein, mögliche Gefahren abzuwenden im Stande ist. Wenn Sie, Mylords, wünschen, unglückliche Leidenschaften in einem bedrückten Lande auszulöschen; wenn Sie nicht länger durch jede Bewegung unruhiger Kopfe in Schrecken gesetzt werden wollen, so geben Sie zu, was von uns gefordert wird. Die katholische Bevölkerung Irlands hat Macht; ich sage, eine Bevölkerung von sieben Millionen wird trotz aller unserer Maßregeln Macht besitzen, eine unterrichtete, eine gelehrt, eine schriftstellerische Bevölkerung wird Macht besitzen, unbegrenzte Macht, Böses oder Gutes nach ihrer Willkür anzurichten. Wie ein Alpenstrom wird jene Macht verwüstend auf uns herabstürzen, wenn wir sie nicht durch unsere Zugehörigkeit zu einem friedlichen und milden Flusse umschaffen. (Lauter Beifall.) Graf Bathurst fürchtet, die evangelische Kirche Englands würde nicht die Hauptkirche dieses Landes bleiben, wenn man der katholischen größere Freiheiten gestattete. (Hört!) Die protestantische Kirche aber sei mit den Staatsinteressen eng verbunden, beide müßten zusammen stehen und fallen. (Hört! hört!) Er wünsche von Herzen, daß diese Angelegenheit zu einem befriedigenden Ende geführt würde, allein die Möglichkeit dazu werde noch lange nicht vorhanden seyn. Deshalb bitte er das Haus, sich nicht zur Unzeit zu einem Schritte zu verpflichten, welcher uns nachher gereuen könne. Es wäre mehr als unnütz, eine Versicherung zu geben, bevor man die Aussicht habe, sie zu erfüllen. (Hört! hört!) — Der Bischof von Durham meinte, die Katholiken könnten deshalb ihrem Herrscher nie treu werden, weil sie eine geistige Unterthänigkeit gegen den Papst zuließen. Dagegen vertheidigte Viscount Goderich die Resolution mit Geist und Wärme. Ich glaube nicht, sagte er, daß es ein Grundatz der Verfassung seyn könne, irgend Jemand von einer gerechten Theilnahme an den Befugnissen der Stadtbürgen wegen seiner religiösen Überzeugungen auszuschließen. Welchen Grund kann man für die Ausschließung der katholischen Pärs von den Sitzen dieses Hauses anführen? Welches Verbrechen, welche absichtliche schändliche Handlung haben sie begangen? (Hört, hört!) Sie hatten ein eben so gutes Recht auf diese Sitze, als irgend Jemand unter uns. Warum haben wir sie daraus verdrängt, wenn man die Notwendigkeit eines solchen Verfahrens nicht beweisen kann? Ich kann ihre Verbindung mit dem römischen Stuhl nicht für so gefährlich ansehen, als der sehr zu verehrende Prälat (der Bischof von Durham) sie darstellt. Jetzt ist der Papst nicht mehr jene gefürchtete Gottheit, noch sitzt er auf demselben Thron, noch bewohnt er denselben Vatican, aber er hat nicht mehr dieselbe Macht. Sollte auch die vorgeschlagene Maßregel diesmal nicht durchgehen, so ist dies gewiß das letzte widerwärtige Urtheil, welches über die Katholiken ausgesprochen wird. (Hört, hört!) Ich sehe schon den Triumph voraus, den wir davon tragen werden, wenn wir in diesem Punkte nachgeben und dadurch den fremden Nationen das Schauspiel eines freien, einigen und unbesiegten Volkes darbieten. (Lauter Beifall.) — Der Graf St. Vincent äußerte, eine militärische Regierung stünde eben so wenig mit den Grundsätzen der Verfassung überein, als die sogenannte Oberherrschaft des Papstes. Um ein Viertel auf zwei vertogte sich das Haus bis auf den folgenden Tag.

Im Unterhause verkündete Hr. Tennyson, daß er seine weiteren Anträge in Hinsicht der Bill wegen des Wahlrechts von East-Redford bis auf den Freitag über 14 Tage verschieben würde. Auf den Antrag des Kanzlers der Schatzkammer verwandelte sich darauf das Haus in einen Ausschuß für Wege und Mittel. — Hr. Davenport sagte, er müsse die Aufmerk-

samkeit des Hauses auf einen Punkt von der höchsten Wichtigkeit lenken. Die letzten Ereignisse in Portugal hätten die Unzufriedenheit eines jeden Engländer erregt, er wünsche daher von dem sehr ehrenwerthen Herrn, dem Organ der Regierung Sr. Maj. (Hrn. Peel) einige Ausklärung über das Verfahren zu erhalten, welches die Minister während jener Begebenheiten beobachtet hätten. Dies zu erfahren sei um so nötiger, da das britische Kabinett schon seit längerer Zeit einen bedeutenden Einfluß auf die portugiesischen Angelegenheiten gehabt habe. Dom Miguel habe alle Geseze der Constitution verlegt, und während die argesten Verfolgungen gegen die Freunde der Verfassung statt gefunden hätten, seyen die britischen Truppen aus dem Tajo entfernt und die Forts übergeben worden; dies sei um so wichtiger, da alle in den Tajo einlaufenden Schiffe unter den Kanonen jener Befestigungen vorbei müßten. Er habe außerdem von einem Gericht Kunde erhalten, welchem, wie er hoffe, der sehr ehrenwerthe Herr werde widersprechen können, daß nämlich ein Offizier von hohem Range an gewisse Personen zu Lissabon Briefe gesendet habe, mit der Absicht, Dom Miguels Pläne zu befördern. Da man versichere, daß die Regierung nichts dagegen gethan habe, so müsse notwendig darüber Auskunft erhellt werden. Man müsse daher den Briefwechsel der Regierung mit Sir J. Lamb dem Hause vorlegen. Er thue nun drei Fragen an den sehr ehrenwerthen Herrn: erstens, unter welchen Umständen die Forts im Tajo übergeben worden seyen, zweitens, welche Schritte gethan worden seyen, um die Summe wieder zu erlangen, welche Portugal an England wegen der Unterhaltung unserer Truppen in jenem Lande schuldig sey und welche sich auf 300,000 Pf. belaufen sollte; drittens, wie und inwiefern die Regierung Dom Miguels Usurpation zu vereiteln gesucht habe. Herr Peel antwortete auf die erste Frage, die Regierung habe gleich von Anfang an die Absicht gehabt, sobald die Besorgniß von auswärtigen Angriffen vorüber wäre, die Truppen zurück zu ziehen, und von der Entfernung der letzteren sei die Übergabe der Forts eine notwendige Folge gewesen. Was die zweite Frage betrifft, so würde England nicht zu rechtfertigen seyn, wenn es seiner Geldforderungen weichen, Festungen gleichsam als Pfand zurückzuhalten wollte. Uebrigens betrage die Summe des schuldigen Geldes nicht mehr als 160,000 Pf. Auf die dritte Frage könne er antworten, daß die Funktionen des britischen Gesandten zu Lissabon für jetzt suspendirt seyen, woraus die Ansichten der Regierung über Dom Miguels Verfahren klar hervorzeigten. Die Anspielungen gegen eine gewisse hohe Person, hätte das ehemalige Mitglied so lange unterlassen sollen, bis er genauer davon unterrichtet sei. (Beifall.) Sir James Mackintosh fragte, ob der sehr ehrenwerthe Herr wisse, daß gewisse Briefe von England nach Lissabon gesendet seyen, und ob er deren Inhalt missbillige. Herr Peel erwiederte, wenn es etwas Anderes enthielten, als Ladel derjenigen, welche sich dem gesetzmäßigen Ansehen Dom Pedro's widersegnen, so missbillige er sie ganz und gar. (Lauter Beifall.) Der Kanzler der Schatzkammer machte den Antrag, daß die früheren Abgaben auf den Zucker auch für das folgende Jahr beibehalten werden sollten. Nach einigen Gegenreden der Herren Huskisson und Hunt wurde die Motion genehmigt. — Demnächst verwandelte sich das Haus in einen Ausschuß wegen der Geldbewilligungen, und es wurden mehrere Vorschläge hinsichtlich der irischen Veranschlagungen hier angenommen.

Aus den Erklärungen der Hh. Huskisson, Peel und Lord Palmerston, ergiebt sich sehr deutlich, daß zwar die bekannte Abstimmung über das Wahlrecht des Merton-Boroughs East-Redford die Veranlassung zu Huskissons und seiner Freunde Austritt gegeben, daß aber der Herzog nur auf eine Gelegenheit gewar-

tet hatte, ihrer los zu werden. Denn obgleich Huskisson's erster Brief etwas hastig geschrieben war, und für eine förmliche Resignation gehalten werden konnte, so hätten doch dessen spätere Erklärungen hinreichen sollen, den Herzog eines anderen zu überzeugen. Dies erklärten auch Hr. Huskisson und Lord Palmerston als ihre Ansicht von der Gegebenheit, und gründeten darauf die Meinung, daß man sie nur aus dem Kabinett zu entfernen gesucht habe, um desto ungestörter im Sinne der Oligarchie herrschen zu können; Ersterer setzte hinzu, die Parthei irre sich, wenn sie ihren Triumph deswegen für vollständig halte. Wirklich irrt sie sich auch, nach der Überzeugung fast aller Verständigen, wenn sie es für möglich hält, das Land in diesen Tagen nach ihren engherzigen Ansichten zu beherrschen; aber ich bin überzeugt, daß nur sehr Wenige darunter dieses Glaubens sind, und diese wird der Erfolg bald eines Andern belehren. Was eigentlich die Partheien betrifft, so scheint es folgendergegen damit zu stehen: Alle vornehmen und reichen Familien im Lande sind auf gleiche Art dabei interessirt, den Zustand der Dinge ungefähr so zu lassen, wie er ist, indem das ganze Regierungssystem auf ihren Vortheil abzweckt. Da indessen die, welche gerade die Regierung selbst in Händen haben, nothwendigerweise unmittelbare Vortheile genießen, welche den andern abheben, und es nicht möglich ist, daß alle auf einmal am Staatsruher seyn können, so entsteht nothwendig ein Kampf zwischen den Familien um die Herrschaft, so daß sich durch die Vereinigung mehrerer Familien Partheien bilden. Von jeher war in England, wie auch die Partheien geheißen, oder was sie zu ihrem Wahlspruche gewählt haben mochten, die wahre Frage die: wer die Vortheile der Herrschaft genießen solle, und wer nicht. Die Parthei welche sich Tories nennt, ist nun schon seit so vielen Jahren (mit einigen kurzen Unterbrechungen) an der Herrschaft, daß sie nothwendig den König und die Kirche zu ihrem Wahlspruch macht, und hinwiederum König und Kirche gewöhnt sind, sich auf sie zu stützen. Aber nicht allein König und Kirche, sondern fast Alles was mittelbar oder unmittelbar an der Herrschaft Theil nimmt, so wie die Meisten von denen, die gern für sich und ihr Eigenthum einen sicheren Ruhe- und Anhaltspunkt haben, das heißt: Magistratspersonen jeder Art, Offiziere der Land- und Seemacht und die Land-eigentümer. Dagegen hat die andere (Whig-Parthei) „das Volk“ zu ihrem Wahlspruch gemacht, ohne sich deswegen einen Penny mehr um dasselbe zu bekümmern, oder auf die Vorrechte der Aristokratie weniger bedacht zu seyn. Denn „der König“ ist für beide ein Name, hinter dem sie ihre Privatabsichten verstecken. Doch muß ihnen vorzüglich das Volk bei ihrem ehrgeizigen Spiele dienen, und sie entweder ans Ruder heben, oder sie dabei erhalten. Dies kann

aber im Allgemeinen doch nur durch die Aufstellung oder Ausführung gemeinhiniger Maßregeln geschehen; so daß es für das Volk wenig zu bedeuten hat, ob Whigs oder Tories das Staatschiff regieren. Doch ist es besser, daß es die letzteren seyen, weil diese nun einmal durch langen Gebrauch das Geschäft besser verstehen, und genauer mit den Unterbeamten und besonders mit der Kirche verbunden sind, während die Whigs durch die Gewohnheit der Opposition sich mehr zum Liberalismus hinneigen. Es giebt freilich einige wenige, die sich bald der einen bald der anderen Parthei anschließen, oft auch wohl allein stehen, weil sie den Grundsatz begegnen: der Mensch sei nicht blos da, um regiert zu werden, sondern er solle regiert werden, um glücklich zu seyn, solle nicht mehr von seiner natürlichen Freiheit, von seinen Genüssen aufopfern, als durchaus nothwendig ist, um das gesellschaftliche Dasein oder den Staat zu erhalten. Diese wohlwollenden Männer sind, je nachdem ihr Eifer blind oder vernunftmäßig ist, dem gemeinen Wesen schädlich oder nützlich. Canning war ein Staatsmann von der letzteren Gattung; Huskisson ist es auch, doch mit etwas mehr Eifer. Wellington und Peel sind geneigt die Aristokratie bei ihren Rechten zu beschützen; huldigen aber dabei dem Geiste der Zeit so weit, daß sie in dem, was die Stimme der Nation ausdrücklich zu fordern scheint, nachgeben; ja der letztere geht ihr sogar da entgegen, wo (wie z. B. in der Rechtspflege) die Reform der herrschenden Klasse nicht schaden kann. Gegen das Ausland haben alle britischen Staatsmänner, welche diesen Namen versetzen, dieselbe Absicht vor Augen; die Größe Englands! — Ich glaube also nicht (und Hr. Peel erklärte es deutlich,) daß das jetzige Ultratory-Kabinett im Ganzen anders verfahren werde, als es mit den aussgetretenen Liberalen verfahren haben würde. Hierauf scheint auch die Mehrheit des Unterhauses zu vertrauen. Die Lage der Dinge macht ein solches Vertrauen nothwendig, indem ein gänzlicher Ministerwechsel jetzt sehr gefährlich seyn würde. (Aug. 3.)

### N i e d e r l a n d e.

B r ü s s e l , vom 11. Juny. — Die königl. Acker- und Gartenbau-Gesellschaft zu Gent hat gestern eine prächtige Ausstellung von Erzeugnissen gehalten, und eine große Menge Preise ausgetheilt. Eine ähnliche, vielleicht noch glänzendere Ausstellung wird den 6ten und 8ten Juli zu Alost statt finden. Für die reichste Sammlung von Pflanzen und Gewächsen wird eine goldene, und für die bestverpflegte einzelne Pflanze eine silberne Medaille gegeben werden.

Das königl. Dampfboot la Furie hat am Sonnabende die Fahrt von Ostende nach Margate (englische Küste) mit dem Felleisen in  $6\frac{1}{2}$  Stunden gemacht.

Ein seltsamer Diebstahl wurde in der Nacht vom 29. zum 30. May in der Gemeinde Junglinster (Luxemburg) begangen. Es war nämlich gewissen Dieben nicht zu beschwerlich, eine Glocke vom Thurme herunterzuholen und mit sich zu nehmen.

Von Amsterdam meldet man, daß die Geschäfte in Getreide daselbst bedeutend gehen.

Von Nimwegen wird berichtet, daß der Sturm, der in dässiger Gegend vor Kurzem geherrscht hat, in der Stadt und ihren Umgebungen bedeutende Verwüstungen angerichtet habe.

Aus Tournay schreibt man: Die Feuersbrünste vermehren sich auf dem Lande in solchem Maße, daß sie die größten Besorgnisse erregen, und die Aufmerksamkeit sowohl der Behörden, als der Feuerversicherungs-Anstalten aufrufen müssen. Vielleicht liegt der Grund zum Theil darin, daß der Werth der Besitzungen nicht gehörig ermittelt wird, da man oft bald nach geschehener Versicherung, Brände entstehen sah, welche gewiß nur von schlechtgesinnten Eigenthümern veranlaßt seyn mochten. Gegen solche Schandthaten können die Gesetze nicht streng genug verfahren.

### S ch w e d e n.

Stockholm, vom 10. Juny. — Der König wird am Ende d. M. aus Norwegen zurückgekehrt, zu welcher Zeit, wie man vermutet, die Arbeiten des außerordentlichen Storting, welche sehr beschleunigt worden, beendigt sind.

Der Kronprinz hat mit Gemahlin und Kinder das Lustschloß Haga bezogen. Se. Königl. Hoheit werden sich am 13ten nach dem in Schoonen zusammengezogenen Lager begeben, welches aus 26 Schwadronen Cavallerie, 8 Batterien Artillerie und 12 Bataillonen Infanterie besteht. Wir werden seine Gegenwart ungefähr einen Monat entbehren.

### M i s c e l l e n.

Der verstorbene Herzog von Sachsen-Weimar war der Sohn des Herzogs Ernst August Konstantin, welcher 1758 starb, und seinen noch nicht einjährigen Sohn der Vormundschaft seiner Wittwe Anna Amalia, Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig-Wolfenbüttel überließ. Nach zurückgelegtem 18ten Jahre erhielt der Herzog vom Kaiser die Volljährigkeitsbewilligung, und so trat er am 3ten September 1775 in Person seine Regierung an. Er war ein geistreicher, talentvoller Herrscher und ein Freund und Beschützer der Wissenschaften und Künste. Fast alle ausgezeichnete Dichter Deutschlands seiner Zeit versammelte er um seinen Hof, und einer derselben darf sich rühmen, bis zu dem letzten Augenblick des hingeschiedenen Fürsten, dessen herzlichste Freundschaft genossen zu haben. Nach dem Feldzuge von 1806, in welchem der Herzog als Preuß. General comman-

dirte, schloß er sich dem Rheinbunde an, verließ denselben aber nach der Schlacht bei Leipzig, und übernahm selbst die Anführung eines Heeres in den Niederlanden. Auf dem Congres zu Wien erhielt er die Würde eines Großherzogs und einen nicht unbedeutenden Landeszuwachs. Im Jahre 1815 erneuerte er den von seinem Großvater gestifteten Orden des weißen Falken, und am 5. May 1826 gab er seinem Lande eine repräsentative Verfassung. Mit seiner noch lebenden fürstl. Gemahlin, der Schwester Sr. k. H. des Großherzogs von Hessen-Darmstadt, Luise, mit welcher er sich am 3. Oktober 1775 vermählt hatte, zeugte er seine beiden Söhne, den bisherigen Erbgroßherzog Carl Friedrich, geb. am 2. Februar 1783, und den Herzog Carl Bernhard, geb. den 30. May 1792, vermählt mit Ida, der Schwester Sr. D. des Herzogs von Sachsen-Weiningen seit dem 30. May 1816 und Vater zweier Prinzen und einer Prinzessin. Der durchl. Nachfolger des verstorbenen Großherzogs (jetzt auf einer Reise nach Russland begriffen) vermahlte sich am 3. August 1804 mit J. k. H. der Großfürstin Maria Paulowna, Schwester Sr. Maj. des regierenden Kaisers von Russland. Aus dieser Ehe entsprangen 3 Kinder, nämlich: 1) J. k. H. die Gemahlin des Prinzen Karl von Preußen, Marie Luise Alexandrine, geb. den 3. Februar 1808, 2) Marie Luise Auguste Katharina, geb. den 30. September 1811 und endlich 3) Carl Alexander August Johann, fünftiger Erbgroßherzog, geb. den 24. Juni 1818. Der verstorbenen Großherzog war geb. am 3. Septbr. 1757, und starb also in einem Alter von 71 Jahren und nach einer glücklichen und besonders auf die gesammte deutsche Literatur einflußreichen Regierung. Er war, dem Alter nach, der fünfte unter den jetzt lebenden europäischen Herrschern.

Nach einer offiziellen Angabe sind jetzt in England 22 Mill. Souveräne und für 8 Mill. Psd. St. Silbergeld im Umlauf.

Der bekannte Witt, genannt v. Döring, welcher sich seit seiner Verweisung aus Bayern zu Leipzig aufgehalten hat, wurde dieser Tage nach einem fünfständigen Verhör von der Polizei genötigt, seine Reise fortzusetzen; er steht im Verdacht, als Auskundschafter umherzuziehen, und sein ganzes Bestreben scheint darauf gerichtet zu seyn, gleich seinem Oheim Baron Eckstein, sich einen politischen Namen zu erwerben.  
(Bremer Zeit.)

Der neue Begräbnisplatz in Frankfurt a. M. ist Acht und Zwanzig Morgen groß, mit einer 10 Fuß hohen Mauer umgeben, liegt eine Viertelstunde von der Stadt auf einer Anhöhe mit der Aussicht auf das Taunusgebirge. Der nach dem Friedhof führende Weg ist neu angelegt und zu beiden Seiten mit dopp-

pelten Reihen Uinen bepflanzt. Er führt auf einen großen freien, mit schwarzen Basaltsteinen bepflasterten Platz, vor den zu dem Friedhof gehörenden Gebäuden. Das Eingangsportal, an dessen Seiten sich das Leichenhaus und die Wohnung des Friedhofsaufsehers anlehnt, ist in einem großartigen Styl erbaut. Das Leichenhaus, links des Portals, ist wie die Wohnung des Friedhofsaufsehers, durch eine große Halle mit demselben in Verbindung gesetzt. In der innern Einrichtung des Leichenhauses beurkundet sich die möglichste Umficht. Die Leichen kommen nicht in einen Saal zusammen, sondern jede hat ihre eigene Zelle (mit laufender Nummer) und alle Zellen können aus dem in der Mitte liegenden Wächterzimmer, aus welchem in jede Zelle hermetisch verschlossene Fenster gehen, leicht übersehen werden. Die Zellen sind hoch und laufen in Kuppeln aus, die nach jeder Richtung geöffnet werden können, um die übeln Dünste abzuleiten. Sie werden, jede einzeln von oben erlucht und, nach Erforderniß, mit warmer Lust von unten geheizt; es ist auch ein Luftzugkanal angebracht, um stets eine Zustromung reiner Luft bewerkstelligen zu können. Damit jede mögliche Wiederkehr der Leidenskraft schnell bemerkbar bleibe, hat man die Vorrichtung getroffen, an jedem Finger der beigesetzten Leichen einen Fingerhut anzubringen, und diese Fingerhüte durch eine Schnur zu verbinden, welche in das Wächterzimmer geht und durch die geringste Bewegung eine Glocke über dem numerirten Fenster der Zelle ertönen läßt, wodurch sowohl bei Tag als bei Nacht jede Lebensäußerung sofort kund wird. Nahe an dem Zimmer des Wächters ist das Lokal für Wiederbelebungsversuche, nebst einer Badstube mit angrenzender Küche, wo augenblicklich warmes Wasser erlangt werden kann. Das Leichenhaus, so wie die Leichenwächter (wovon regelmäßig einer in dem Wächterzimmer anwesend sein muß), stehen unter Aufsicht des Friedhofsaufsehers, der in Hinsicht seiner heilkundlichen Kenntnisse von dem Sanitätsamt geprüft, auch zu seinen Functionen instruiert wird. Das Innere des Friedhofs ist parkmäßig angelegt und mit den schönsten Bäumen und Gesträuchen bepflanzt. Breite Kieswege durchschneiden die Anlage und führen an die zu beiden Seiten der Umfassungsmauer sich anlehrende Familiengräbnisse (Epitaphien), wovon bereits mehrere durch Marmortafeln mit Inschriften ihren Besitzer bezeichnen. Die Familiengräfte befinden sich an der oberen Seite des Friedhofs, und sind durch einen 625 Fuß langen Bogengang verbunden. Dicht an diese Seite stößt der neue Begräbnisplatz der israelitischen Gemeinde, welche ihren bisherigen Totenhof in der Stadt an demselben Tage schließt, an welchem der neue christliche Friedhof eröffnet wird.

Dem Duett und der Scene aus dem zweiten Aufzuge des Freischützen, welche Mlle. Sontag und Mde. Schätz in Pixis Concert im großen Opernhaus in London deutsch sangen, folgte ein lange anhaltender, enthusiastischer Beifall der glänzenden Versammlung. Die Zeitungen sagen: Mlle. Sontag habe ihre Rolle mit einem Ausdruck und einem Gefühl gesungen, welche deutlich gezeigt hätten, wie sehr die Musik ihres Vaterlandes sie anspreche.

### Verbindungs-Anzeige.

Gestern war der Tag unserer ehelichen Verbindung.  
Berlin am 16. Juni 1828.

Mathilde Kletschke, geb. Droschel.  
Kletschke, Königl. Justiz-Rath und  
Justiz-Commissarius.

### Todes-Anzeige.

Nach vielen ausgezeichneten traurigen Erfahrungen endigte sich, an einem zurückgetretenen Catharr und Lungenlähmung, das Prüfungsleben unsers treuen Gatten und Bruders, Ernst Gottlieb Websky, zu Gontkowiz bei Millitsch, den 15. Junius, im 41sten Jahre. Mit tief betrübtem Herzen zeigen dies ausswärtigen Verwandten und Freunden an.

Christiane Websky, geb. Schuppig.  
Christiane Lorch, geb. Websky.  
Samuel Lorch, Chirurgus.

Nach jahrelangen Leidern entschlief zum bessern Frieden heute früh um 4 Uhr meine herzlich geliebte Frau geborene Jackel, 49 Jahr alt, viel zu früh für mich und meine noch unerzogenen drei armen Kinder, welches ich hiermit meinen geehrten Anverwandten und treuen Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen ergebenst bekannt mache.

Breslau den 19ten Juny 1828.

Schäffer, Königl. Mühlen-Wagemeister,  
Auguste,  
Caroline, } als Kinder.  
Rosalie,

### Theater-Anzeige.

Sonnabend den 21sten: Mirandolina. Hierauf,  
neu einstudiert: Der Hagelschlag.

Sonntag den 22sten: Neu einstudiert: Ayr, König von Dalmatia.

# Beilage zu No. 144. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 21. Juni 1828.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:  
Anleitung zur Verfertigung der Grundsäcke von Ertrag gebenden Grundsäcken und ganzen Landgütern, basirt auf die natürliche Ertragsfähigkeit der Boden-Arten. Ausgearb. nach Provinzial-Abtheilungen für die Königl. Preuß. Staaten, mit Abschätzungs-Tabelle und Probe-Anschlägen, von C. W. H. Kiebe. gr. 8.

Praktische Bemerkungen über die Zucht, Wartung und Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schaafe, Ziegen, Schweine, des Federviehes, der Fische, Bienen und Seidenwürmer. 2te verm. Aufl. 8. br. 15 Sgr.

Lehrbuch eines civilistischen Cursus vom Geh. J. Nath. Ritter Hugo. 7e Bd. welcher die Digesten-enthält. 2te neue umgearb. Ausgabe. 8. 23 Sgr.

ausgeföhrten Diebstahls höchst dringend verdächtig gemacht. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher ganz ergebenst ersucht, den unten näher bezeichneten, angeblich aus Groß-Linz, Niemptschen Kreises gebürtigen Knetsch, im Betretungs-falle sofort gefälligst verhaften und anhero an das unterzeichnete Gericht abführen zu lassen.

Breslau den 18ten Juny 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Signalement: Joseph Knetsch, 28 Jahr alt, mittler Statur, blässer Gesichtsfarbe, graue Augen, braunes Haar, bei seiner Entweichung mit einem blauen Frack, blautuchenen Beinkleidern, bunter halbsäidener Weste und schwarzer Mütze bekleidet.

## Subhastation.

Auf den Antrag der Abtheilung der Militair-Wittwen-Cassen-Angelegenheiten des Königl. Kriegs-Ministerii zu Berlin, ist die Subhastation der im Fürstenthum Breslau und dessen Trennitzer Kreise gelegenen Güter Hennigsdorff und Kunzendorff nebst Zubehör, welche im Jahre 1827 nach deren in beglaubter Abschrift, dem, bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxen, ersteres auf 21,523 Rthlr. 16 sgr. 8 pf., letzteres auf 19,904 Rthlr., zusammen also auf 41,427 Rthlr. 18 Sgr. abgeschäfft sind, von uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesehensten Vietungsterminen, am 22sten März 1828, am 21sten Juny 1828, besonders aber in dem letzten Termine am 27sten September 1828 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn von L'Estrocq in hiesigem Ober-Landes-Gerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Special-Bollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissionen, wozu ihnen für den Fall ewiger Unbekantheit der Justiz-Commissions-Rath Eogho, Morganbesser und Justizrath Wirth, vorgeschlagen werden, zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, wovon vorläufig bemerkt wird: daß 1) die Zahlungsfähigkeit der Kaufbewerber nachgewiesen werden muß; 2) der Verkauf ohne Gewähr erfolgt, Nutzung und Gefahr mit dem Tage der Adjudication an den Käufer übergehen; 3) die Dienst- und Pacht-Contracte erfüllt, die Auseinandersetzungen mit dem Pacht-Brauer und dem Kunzendorffer Müller vom Käufer übernommen werden sollen; 4) die Verhältnisse mit den bauerlichen Einsassen, nach dem bestehenden Arrangement eintreten; 5) das Consumtions-Getreide

## Angekommen Fremde.

In den 3 Bergen: hr. Graf v. Zeblitz, von Rosenthal; hr. v. Pierrowsky, Senator, von Warschau; hr. Baumann, Kaufmann, von Mainz. — In der goldenen Gans: Herr Baron v. Beditz, von Kapsdorf; hr. Graf v. Althan, Partikular, hr. Semisch, Wirtschafts-Rath, beide von Glaz; hr. Schwarzenberg, Kaufmann, von Elberfeld; hr. Nessel, Stadtgerichts-Director, von Frankenstein; hr. Plump, hr. Rosing, Partikular, von Bremen. — Im Rautenkranz: hr. Samelsohn, Doktor, hr. Sczerwinsky, Secretair, Herr Reichenbach, Inspecteur, sämtlich von Warschau. — Im blauen Hirsch: hr. v. Eickhoff, von Silberkampf; hr. v. Gundlitz, von Frankau a. O. — Im goldenen Schwerdt: hr. v. Lengerte, Kaufmann, von Philadelphia; hr. Mathesius, Prediger, von Hänsdorff. — Im goldenen Szepter: hr. Knippel, Wirtschafts-Inspector, von Wierschau; Herr Martin, Kaufmann, von Namslau; Frau Bürgermeister Neugebauer, a. d. G. H. Posen. — In der großen Stube: hr. v. Diebitz, von Langendorff; hr. Müller, Hofrat, von Winzig; hr. v. Brisch, Major, von Köln. — In der goldenen Krone: hr. Killmann, Lieutenant, von Glaz. — Im goldenen Löwen: hr. Drescher, Gutsbesitzer, von Wiersbel. — Im weißen Storch: hr. v. Nostiz, Deacon, von Pirna. — Im Privat-Logis: hr. Faue, Regierungs-Conducteur, von Liegnitz, Nicolaistraße No. 27.

## Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Pacht-Brauer Knetsch zu Bischwitz a. d. Weide, welcher der Entwendung einer bedeutenden Quantität von dem in dem Gewölbe neben der Brauer-Wohnung logernden, der Grundschaft gehörigen, vorjährigen Brantwein beschuldigt wird, hat sich vor Eröffnung der Untersuchung, eiligst von Bischwitz heimlicher Weise entfernt und hierdurch, so wie auch nach allen übrigen Umständen dieses wahrscheinlich mittelst eines Nach-Schlüpfels

für das Gesinde und das Vieh nur bis 15. July 1828 gewährt wird, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Umstände eintreten, erfolge.

Breslau den 30sten October 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

#### Edictal = Vorladung.

Über den in 2729 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. Aktivis und Mobilien, dagegen in 1395 Rthlr. Passivis bestehenden Nachlaß der am 8ten April 1824 verstorbenen Anna Rosina, verehelicht gewesenen Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Dietwald, gebornen Mezke, ist am 5ten October 1827 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen: in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Sack auf den 31sten August 1828 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine im hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Richterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzfassendes Präclusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden die Justiz-Commissarien Dietrichs, Kletschke und Bolzenthal vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können.

Breslau den 15ten März 1828.

Königlich Preußisch Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

#### Bekanntmachung.

Über die künftigen Kaufgelder des ersten Antheils von Mühlgast, Steinauschen Kreises, ist am heutigen Tage der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Herrn v. Haugwitz auf den 26sten August c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine, in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Richterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom

16. Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins, durch ein abzfassendes Präclusions-Erkenntniß mit allen ihren Ansprüchen an das genannte Grundstück und dessen Kaufgelder präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden die Justiz-Commissarien Bolzenthal, Gräf und Justizrat Kletschke vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können.

Breslau den 18. April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

#### Bekanntmachung.

Über die künftigen Kaufgelder des sonst unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen ehemaligen Hofrichter-Amts gelegenen Antheils von Mühlgast, Steinauschen Kreises, ist am heutigen Tage der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Haugwitz auf den 29sten August c. Vormittags 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine, in dem hiesigen Oberlandes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Richterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzfassendes Präclusions-Erkenntniß mit allen ihren Ansprüchen an das Grundstück und dessen Kaufgelder präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden die Justiz-Commissarien Bolzenthal und Gräf und Justizrat Kletschke vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können.

Breslau den 18. April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

#### Edictal = Citation.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz, ist in dem über den auf einen Betrag von 6260 Rthlr. 29 sgr. manifestirten, und mit einer Schulden-Summe von 6681 Mtl. 19 sgr. 6 pf. belasteten Nachlaß des Gräupners und Hausbesitzers Carl Franz Seidel am 29sten April d. J. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozeß ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekann-

ten Gläubiger auf den 22sten Juli Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Beer angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien, Justizrath Merkel, Landgerichts-Rath Hartmann und Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dassjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möge, werden verwiesen werden.

Breslau den 14. May 1828.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Substation = Bekanntmachung.  
Auf den Antrag des Königl. Regierungs = Raths Studt, soll das der Johanne Caroline verehelichten Gastwirth Nicolaus, geborenen Biener, gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien = Werthe auf 7674 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzung = Ertrage zu 5 p.C. aber auf 5002 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück No. 780. des Hypothekenbuches, neue No. I. und II. auf dem Stadtgute Elbing, im Wege der nothwendigen Substation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 1. September und den 1. November, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine am 31sten Dezember 1828 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Mueller in unserm Partheienzimmer No. 1, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Substation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein stathafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 6. Juni 1828.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

### Edictal = Citation.

Da von Seiten des unterzeichneten Königl. Lands- und Stadt-Gerichts über den Nachlaß des am 12ten October 1826 zu Klein-Neudorf verstorbenen Einwohners Carl Peisker, auf den Antrag der Erben heute Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachtem Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermögen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Justiz-Assessor Müller auf den 25sten August c. a. Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidations-Termine, in unserm Geschäfts-Lokale persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu becheinigen. Die Richterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dassjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Brieg den 17. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

### Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Fürstenthums-Landschaft macht bekannt: daß der Fürstenthums-Tag den 12ten Juni a. c. seinen Anfang nimmt, und mit dem 19ten ejm. geschlossen wird, und daß die Insen von den hier zu präsentirenden Pfandbriefen pro termino Johannis d. J., in den Tagen vom 25sten bis 30sten Juni d. J., mit Ausnahme des Sonntags, werden aussgezahlt werden. Neisse den 31. Mai 1828.

Die Neiß-Grottkausche Fürstenthums-Landschaft.

### Bekanntmachung.

Da auf Antrag der Neiß-Gläubiger das der verehlichten Knopfmacher Belchelt gehörige, auf der hiesigen kleinen Marien-Gasse gelegene Haus ein anderweitiger einziger Elicitations-Termin auf den 30. Juni c. anberaumt worden, so werden alle Kauflustige und Zahlungsfähige aufgefordert, in diesem Termin auf dem hiesigen Rathause zu erscheinen, wo die Taxe jederzeit eingesehen werden kann, und soll der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, erfolgen. Dels den 14. April 1828.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

### Vertiffement.

Auf den Antrag der Erben des zu Girschachs-dorf v. Bezschwitzschen Anteils, hiesigen Kreises, verstorbenen Bauergutsbesitzer Friedrich Banert, soll Erbtheilungshalber das zu seinem Nachlaß gehörige, daselbst belegene und sub No. 16. des dasigen Hypothekenbuches eingetragene, aus den nöthigen Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden, einem Obst- und Gras-Garten, 75 Morgen 2 Q.Ruthen Acker, im Felde

16 Morgen 88 D. Ruthen Wiesewachs und 70 Morgen 126 D. Ruthen melirte Waldung bestehende Bauern-Gut, welches ohne den auf 165 Rthlr. 13 Sgr. geschätzten Beiläuf, auf 1370 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden, öffentlich an den Best- oder Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu einen peremotorischen Licitations-Termin auf den 24sten Juli c. auf dem Schlosse zu Girschachsdorff anberaumt, und fordern alle besitzs- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch auf, sich an gedachtem Termine und Orte vor uns einzufinden, ihr Gebot in klingendem Courant abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- oder Bestbietendbleibenden der Zuschlag des Fundi nach eingeholter Genehmigung der Real-Interessenten ertheilt werden wird. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und können die Taxe und der Hypothekenschein dieses Fundi hier und im Gerichts-Kreischaam zu Girschachsdorff eingesehen werden. Nelchenbach den 5. April 1828.

Das v. Bezschwitz Girschachsdorffer Gerichts-Amt.  
W i c h u r a.

#### Deffentliche Bekanntmachung.

Der Amtmann Heinrich Rindfleisch zu Nieder-Kehle, hat auf Regulirung seines Schulden-Wesens angetragen. Zur Liquidation der Forderungen und deren Nachweisung ist ein Termin auf den 14ten Juli Vormittags um 9 Uhr, in der Kanzlei des unterzeichneten Justitiarii anberaumt, zu welchem alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Aktiv-Masse von 827 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., welche mit 1628 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. Schulden belastet ist, werden präcludirt, ihnen gegen die sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird aufgerlegt und unter dieselben die Masse wird vertheilt werden. Trennitz den 27. Mai 1828.

Das Justiz-Amt von Nieder-Kehle. Schürz.

#### Bekanntmachung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zwischen dem Wirthschaftsbeamten Johann Kügler in Ritterswalde und seiner Ehegattin Francisca gehörne Taulhaber, die nach dem Wenzeslaischen Kirchenrecht durch die etwannige Vererbung, sonst einzutretende Gütergemeinschaft, durch den, unterm 25ten Februar unter ihnen errichteten Vertrag ausgeschlossen worden ist. Neisse den 16ten April 1828.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtissen Ritterswalde.

#### Bekanntmachung.

Wegen Neubau einer Brücke über die Weistritz in Schalkau, und Reparatur einer Brücke über das Striegauer Wasser daselbst, ist die Striegauer Straße durch Schalkau nach Puschwitz vom 26sten Juni c. ab nicht zu passiren, welches jedermann zur Nachricht bekannt macht das Dominium zu Schalkau.

#### Auction.

Es sollen am 23. Juni c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Hause No. 34. auf der Junkern-Straße die zum Nachlasse des Kaufmann Hauser gehörigen Effecten, bestehend in Handlung-Utensilien, Wäsche, Meubeln, Kleidungsstückern und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen bare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 13. Juni 1828.

Der Stadtgerichts-Sekretair Seger.

#### Auctions-Anzeige.

Der Nachlasse des hierorts verstorbenen Gymnasial-Lehrer, Herrn Professor Kiesling, bestehend in Uhren, Tabatiere, Silber, Gläsern, Leinenzeug und Bettw., Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstückern und Büchern, wird am 1sten July 1828 Vormittags um 9 Uhr und des Nachmittags um 3 Uhr an den Meistbietenden gegen bare sofort zu leistende Zahlung in dem Hause der Frau Scholz am Ringe versteigert werden.

Oppeln den 16ten Juni 1828.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath. L u g e.

#### Auction.

Die auf den 27sten Juny schon angelündigte Auction auf der Wallstraße Nro. 4., wird den 26sten Juny früh um 9 Uhr in meinem Local, Ohlauerstraße, blauen Hirsch, ihren Anfang nehmen; bestehend in Porzelan, Gläser, Kupfer, lackirten Sachen, ganz gutem Meublement, als: Sophas, Stühlen, Tischen, Comoden, Schreib-Secretairs, Schränken, großen Spiegeln, einem ganz guten Flügel, englische Kupferstiche, Mull-Gardinen, Lampen, Matratzen und diversen Hausrath.

Pieré, concess. Auctions-Commiff.

#### Einladung an die Herren Capitalisten.

Unterzeichnetes Bureau empfiehlt sich den in- und ausländischen Herren Capitalisten zur sichern Unterbringung ihres verfügbaren Fonds von der größten bis zur kleinsten Summe, und verspricht denen Herren Capitalisten gegen sichere Hypotheken 5 auch 6 p.C. jährliche Zinsen und halbjährige Vorausbezahlung.

Das Anfrager- und Adress-Bureau  
am Markt im alten Rathhouse.

#### Deffentliche Danksgung.

Für die, nächst Gott, so schleunig herbeigeführte Genesung meines theuren Vaters, Herrn Salomon Goldstein in Breslau, von einer gefährlichen Leber-Krankheit, sage ich dem Herrn Dr. M. Sachs daselbst meinen herzlichsten Dank. Nur seinem rasiösen unermüdeten Eifer gelang es, mir den Theuren nach dreizehntägiger Vernachlässigung eines andern Arztes, zu retten. Der Allmächtige segne stets dessen edles Wirken. Breslau den 11. Juni 1828.

Eduard Goldstein.

## Anzeige.

Die schöne römische Landschaft vom Herrn Maler Helmsdorf, welche sich durch die Güte des Herrn Obersten von Hedemann, auf unserer Ausstellung befindet, hat bei mehrern Kunstfreunden den Wunsch veranlaßt, die Ausstellung noch um einige Tage verlängert zu sehen. Wir zeigen hierdurch an, daß diese Verlängerung bis zum 25. Juni inclusive, statt haben soll und bemerken zugleich: daß das Eintrittsgeld der letzten drei Tage zum Beltrage für Albrecht Dürer's Denkmal bestimmt ist.

Breslau den 20. Juni 1828.

Im Namen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, und im Auftrage ihres gesamten Präsidiums unterzeichnen:

v. Stein, Jungnick, Wendt,  
d. 3. Präses. d. 3. Vice-Präses. I. Gen.-Secr.  
Scholtz, Schlesinger,  
II. Gen.-Secr. Tassen-Director.

## Anzeige.

1) Eine in Oberschlesien in der schönsten und fruchtbarsten Gegend gelegene, aus 8 Dörfern bestehende Herrschaft, soll billig verkauft, oder gegen ein kleineres Gut vertauscht werden. Es hat dieselbe nach der landschaftl. Taxe und Vermessungs-Register 3663 Morgen Ackerland, 335 Mrg. Wiesen von vorzüglicher Güte, 516 Mrg. Hütungen, 36 Mrg. Gartenland und 426 Morgen Forsten. Die Grundstücke schließen sich alle an einander an, und liegen in ungetrennter Lage. Der Boden, welcher sich größtentheils zum Weizenanbau eignet, und auf 5 - 5½ Korn catastriert ist, befindet sich in besserer Cultur. Der vorzüglich gute Viehbestand besteht aus 5000 einschürigen Schafen, 100 Kühen und dem nöthigen Zugvieh. Es befindet sich dasebst eine Brau- und Brennerei. Die baaren Zinsen betragen 1800 Rthlr. Die von den Unterthanen zu leisenden Dienste sind bedeutend.

Im Jahr 1826 ist diese Herrschaft landschaftlich auf 173043 Rthlr. taxirt worden, wobei der Schafel Weizen nur zu 1 Rthlr. 3 Sgr., Roggen zu 23 Sgr. und das Schaf zu 18 Sgr. veranschlagt worden ist. Die darauf haftenden Schulden bestehen größtentheils aus Pfandbriefen.

2) Ein Dominium, welches eine Meile von Breslau entfernt ist, sich im guten Bau- und Cultur-Zustande befindet, und den Eigentümern gegen 70000 Rthlr. kostet, ist für 45000 Rthlr. zu verkaufen. Desgleichen sind mehrere große, so wie kleine Freigüter zu billigen Preisen, und zwar eines derselben, welches 45 Morgen Ackerland, 5 Mrg. Wiesen und ein massives Wohnhaus mit 3 Stuben hat, für 650 Rthlr. zu verkaufen.

Nähre Auskunft ertheilt der Agent Ernst Wallenberg, Ohlauer Straße No. 58. wohnhaft.

## Stellen = Verkauf.

Die Witwe Bischoff in der Gem. Kletendorf, Breslauer Kreises, 3/4 Meilen von Breslau, will ihre sub No. 15. gehörige Freigärtnerstelle aus freier Hand verkaufen. Es gehört dazu 6 Scheffel alt Maaf Acker und ein schöner Obstgarten. Das Wohn- und Backhaus so wie die Stallungs-Gebäude sind im besten Zustande.

Witwe Bischoff.

## Haus = Verkauf.

Ein Haus auf der äusseren Ohlauer-Straße ist veränderungswegen billig zu verkaufen. Auskunft gibt der Agent Herr Pillmeyer, Bischofsstraße Nr. 13.

## Zu verkaufen.

Auf dem Dominium Theresienstein, Fürstlich Thurn und Taxisches Rentamt Protoschänke, im Großherzogthum Posen, liegen sechzig Tonnen nicht auf Maschinen, sondern auf gewöhnlichen Blasen, schon im Jahre 1825 gebrannter, 80 Gr. Tralles halbender, reiner Korn-Spiritus zum Verkauf.

## Zu verkaufen.

Die Eigentümner der beiden Grundstücke, Sandthor neue Junkernstraße Nr. 23. nebst Branntweinbrennerei und Nikolai Thor, Fischergasse Nr. 2. beabsichtigen den baldigen Verkauf derselben. Zahlungsfähigeäußer erfahren das Nähre, Kupferschmidestraße Nr. 63.

Verkauf Schweizer-Kühe. Neun Stück Schweizer-Kühe achter Rasse, sechs vergleichen Kalben, nebst einem sehr schönen zwöljamährigen Schweizer Stammochsen, sind mir zum Verkauf übertragen, und sollen einzeln den zoten Juny c. a. Vormittag 10 Uhr in dem Vorwerk Rathé bei Dels, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleichbare Zahlung veräußert werden. Kauflustige lade ich hierzu ergebenheit ein, und bemerke, daß es jedem freisteht, dieses Schweizer-Vieh vom 25ten Juny c. a. an, in Augenschein zu nehmen, und sich von der Güte desselben zu überzeugen.

Carlsburg den 17ten Juny 1828. Seeliger.

Zu verkaufen um einen billigen Preis steht ein gut gearbeiteter Schreibsecretair und 2 dreischülige Komoden von Eichenholz, Taschen-Straße Nr. 4., im ersten Stock von heraus.

Drei Repositorien als Bücherschränke sind sehr billig zu verkaufen; am Sandthore beim Conditor Franke.

## Gesuchter Gütertausch.

Familienverhältnisse veranlassen den Besitzer eines nicht zu großen Freigutes, in der schönsten und besten Gegend einen Tausch gegen eine größere Besitzung und zwar vornehmlich in der Neumarktschen, Parchwitzer, Lüdener, Stelnauer oder Liegnitzer Gegend zu machen. Das Nähre beim Agenten Herrn Wallenberg, Ohlauer-Straße Nr. 58, in der Kanne.

### Nind- und Schwarz-Vieh-Pacht.

Auf einem der Dominial-Höfe zu Domianze bei Schweidnitz, soll kommende Michaeli das Nind- und Schwarzvieh verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtlustige erfahren die näheren Bedingungen im dazigen Wirthschafts-Amt.

### Bekanntmachung.

Da es denen Herren Wagner & Dehme zu Grünhainichen in Sachsen, die Geschäfte nicht mehr erlauben, fernherin zu reisen und ihre seit langer Zeit hier auf der Neuschen-Straße in drei Linden bestandene Spielwaaren-Handlung fortzuführen, so habe ich solche nebst allen Waaren und außenstehenden Schulden läufig übernommen und werde dieses Geschäft, wie bisher, jedoch unter unentstehender Firma fortsetzen, zu den gewöhnlichen vier Jahrmärkten, als: Latare, Johanni, Maria Geburt und Elisabeth anher kommen und mein Lager ebenfalls auf der Neuschen-Straße in drei Linden haben. Ich ersuche daher alle hiesige und auswärtige Freunde, die mit den gleichen Waaren Geschäfte machen, sowohl als auch ein hochzuvorehrendes Publikum, auch mir Ihr gütiges Zutrauen zu schenken und mich mit Ihrer gütigen Abnahme zu beehren, mit der Versicherung, einen jeden auf das billigste und reelleste zu bedienen.

Breslau den 19ten Juny 1828.

C. F. Drechsel,  
aus Grünhainichen in Sachsen.

### Anzeige.

Im gegenwärtigen Markt empfehlen  
die ächten Ermelerschen Paquet-Da-  
backe in den bekannten Sorten und Preisen  
mit üblichem Rabatt, ingleichen loose Lon-  
nen-Cansters à 5, 8, 12 u. 20 Sgr. p. Pfds.  
Gewalzen englischen Patentschroot  
in allen No. in 5 Pfund Dütten und  $\frac{1}{4}$  Ctr.  
Beuteln,  
sächsische und holländische Briefpapiere  
in ganzen und  $\frac{1}{4}$  Ries  
zu geneigter Abnahme.

Gebrüder Scholz, Büttnerstraße Nro. 6.

### Anzeige.

Ein Postchen schönste Apfelsinen und vollsaftige Citronen empfing in Commission und werden solche im Ganzen wie im Einzel zum billigsten Preise ver-  
kauft, ebenso auch französische Catharinen-Pflaumen  
und ächten Grünberger Wein-Essig zum Einlegen der  
Früchte, bei J. G. Stark, Obergasse Nro. 1.

### Anzeige.

So eben empfing ich wieder eine Sendung vorzüg-  
lich schöner Perl-Graupe, wovon ich das Pfund  
à 3 Sgr., feine Hallesehe Stärke à 2 1/2 Sgr. pro  
Pfund und sehr schöne Bier-Pfropfen à 15 Sgr. das  
Hundert verkaufe

G. L. Hertel, Nicolai-Straße Nro. 7.

In C. G. Förster's Musikhandlung  
ist so eben angekommen: „C. M. de Weber  
Oev. compl. p. le Pianof. seul.“ 1ter Band. Die  
resp. Subscribers werden ersucht Ihre Exem-  
plare für den Preis von 2 Rthlr. 15 Sgr. in Emp-  
fang zu nehmen; bis zum Erscheinen des 2ten  
Bandes (den 30ten July) bleibt obiger Preis, nach-  
dem tritt der Ladenpreis von 9 Rthlr. für beide  
Bände ein.

**S** Pariser Blumen-Bouquets **S**  
in großer Auswahl, ferner: Moutarde fran-  
çaise, Savon transparent purifié, Windsor-,  
Palm- & Rose-Soap, Rouge de Theatre, Rouge  
surfin und Eau de Cologne empfiehlt

A. E. Hoffmann, vormals Pilet  
am Blücherplatz in den drei Mohren.

**M** ineral-Brunnen  
von 1828r May-Schöpfung.

Marienbader Kreuz- und Ferdinands-Brun-  
nen, Selter-, Eger Franzensbrunn- Falter  
Sprudel und Salzquelle, Cudowa-, Ober-Salz-  
brunn und Saidschüzer Bitterwasser. Indem  
ich genannte Brunnen einer gütigen Beachtung  
ergebenst empfehle, versichere zugleich die Preise  
möglichst billig zu stellen.

**F. W. Neumann,**  
in drei Mohren am Blücherplatz.

J. J. Hößinger aus Dresden  
empfiehlt sich während des Marktes einem hohen Adel  
und hochsätzlichen Publikum mit seinen schon be-  
kannten feinsten Stickereien; als Kleider, Ueber-  
röcke, Schleier, Tücher, Krägen, Mantillen, etwas  
schönnes in Spenhern, seine Häubchen, seine Vor-  
hemden für Herren. Mein Verkauf ist Niemerzeile  
und Rathaus-Ecke 1 Stiege.

\*\*\*\*\*  
Die Stahl- und Eisenwaren-Handlung  
eigener Fabrik  
von

**Wilh. Schmolz et Comp.** aus  
Solingen bei Köln am Rhein,  
hat ihren Stand in der Bude auf der Naschmarkt-  
Seite, der Apotheke des Herrn Krebs gegenüber.  
\*\*\*\*\*

**A**nzeige.  
Schönen geräucherten Silber-Lachs erhielt auf's  
neue und verkauft billigst

J. F. Günther, Carlsplatz Nro. 3.

Gute schnelle Gelegenheit nach Berlin  
den 22ten und 23ten dies. ist zu erfragen im goldnen  
Weinfass auf der Büttnergasse.

**Lotterie = Nachrich t.**

Mit Loosen zur ersten Classe 58ster Lotterie, so wie zur roten Courant-Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst.

**Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.**

Loose zur ersten Classe 58ster Lotterie  
und Loose zur roten Courant-  
Lotterie,  
welche Erstere den 16ten Juli, und Letztere den  
8ten Juli gezogen wird, sind zu haben

**H. Holschau der Aeltere,**  
**Neusche Straße im grünen Polacken.**

**Lotterie = Gewinne.**

In der 5ten Classe 57ster Lotterie trafen folgende Gewinne bei mir:

500 Rthlr. auf No. 23587 44402.

200 Rthlr. auf No. 23584 32166 63164.

100 Rthlr. auf No. 32158 40605 47261 49704  
78897.

50 Rthlr. auf No. 9961 16986 21771 22031 36  
38 24777 28393 29251 36449 47262 52932  
53039 64766 65058 65536 65789 78880  
89477.

40 Rthlr. auf No. 9963 64 65 13670 14801 2  
16984 18512 36 21773 22033 23578 85  
89 28227 28 31 32153 55 56 59 61 70  
36053 40610 14 29 52505 53127 59921  
26 60933 64758 65535 65790 91 78871  
73 78900 81949 85497.

Mit Loosen zur Klassen- und Courant-Lotterie empfiehlt sich ganz ergebenst

**Julius Steuer, am Ringe No. 10.**

Allen hohen Herrschaften, so wie den Herren Bauräthen und Bauunternehmern, empfiehlt sich ein besonders geschickter Skulptur-Arbeiter, der nicht nur im Gebiete dieser Kunst, sondern auch in der Anfertigung von Alabaster und Marmor in allen Farben aus Gyps, auch im Bossiren etwas Ausgezeichnetes zu leisten versteht, und mehrere Kunstprodukte von Kirchenarbeiten, als: Altäre und Kanzeln aufzuweisen hat, zur geneigten Verücksichtigung. Näheres im Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause.

**Reisegelegenheit.**

Gelegenheit über Dresden nach Görlitz und Carlsbad. Das Nähtere Schweidnitzer Anger neben dem Weißfischen Coffehause No. 15.

**Zu vermieten.**

Auf dem Ringe ein kleines heizbares Geröölbe oder Schreibstube vorne heraus, nebst dem nöthigen Geläß für nicht zu großes Geschäft. Auch kann dazu eine kleine Wohnstube abgelassen werden. Näheres im Anfrage- und Adress-Bureau am Markte im alten Rathause.

Es wird eine meublirte Stube nebst Alkove ohne Betten für einen einzelnen ruhigen Miether gesucht, vom Anfrage- und Adress-Bureau am Markte im alten Rathause.

**Vermietungen.**

Eine Wohnung ist zu vermieten in der Junkernstraße No. 31. der Post gegenüber, bestehend in fünf heizbaren Zimmern nebst mehreren Beigelaß, drei Treppen hoch und kann Term. Johanni oder Michaeli bezogen werden. Auskunft ist Parterre in der Schreibstube links zu erhalten.

Ein Handlungsgewölbe vorne heraus, am Ringe No. 3. nebst Comptoir und einer Wohnung im Hofe, ist zu Michaelis zu vermieten. Die Nähtere Auskunft bei der Eigenthümerin.

Eine herrschaftliche Wohnung am Ringe weiset nach, das Anfrage und Adress-Bureau.

**Literarische Nachrichten.**

Bei W. G. Korn ist zu haben:

**H a n d b u c h**  
für Reisende nach dem Schlesischen Riesengebirge  
und der Grafschaft Glatz,  
oder

**Wegweiser durch die interessantesten Par-**  
**thien dieser Gegenden.**

**Bearbeitet**

von

**Friedrich Wilhelm Martiny.**

Dritte vermehrte Auflage.

Breslau und Leipzig bei Wilhelm Gottlieb Korn.

Ausgabe mit 1 Kupfer: 1 Rthlr. 10 Sgr. Ge-

bunden: 1 Rthlr. 15 Sgr.

Ausgabe mit 10 Kupfern: 1 Rthlr. 25 Sgr. Ge-

bunden: 2 Rthlr.

Die Freunde und Verehrer unserer vaterländischen Gebirgs-Gegenden erhalten hiermit die dritte Auflage dieses Handbuchs und Wegweisers; Beweis genug, welches Beifalls sich dasselbe beim Publikum zu erfreuen gehabt hat. Der Verfasser hat es auch wiederum nicht fehlen lassen, die gute Meinung für dieses Buch zu rechtfertigen, den Inhalt desselben hier und da zu erweitern und dem Ganzen daher noch ein grösseres Interesse zu geben. Außer denen früher angezeigten und bearbeiteten Reise-Touren, wird der Verfasser mehrere neue, und darunter auch die so anziehende Parthei nach dem 6 Meilen von Breslau entfernten, Ruhmberge finden.

Bey W. G. Korn in Breslau wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist folgendes empfehlungswerte Werk zu haben:

Allgemeines  
Deutschs Kochbuch  
für bürgerliche Haushaltungen;  
oder  
gründliche Anweisung,  
wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und  
Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art  
zubereiten kann.

Ein  
unentbehrliches Handbuch  
für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und  
Kochinnen.  
Herausgegeben  
von

Sophie Wilhelmine Scheibler,  
geb. Koblanck.

Zweiter Theil.

Octav. Mit einem schönen Titelkupfer und zwei erläuternden Kupfertafeln. Preis 20 Sgr.  
(Berlin, 1828. Verlag der Buchhandlung von

Carl Friedrich Amelang.

Das Allgemeine deutsche Kochbuch von Sophie Wilhelmine Scheibler fand bald nach seinem Erscheinen eine so günstige Aufnahme, daß bis jetzt sechs sehr starke Auslagen notthig wurden; es muß daher das Erscheinen eines zweiten Theils dieses so gemeinnützigen Buchs nicht allein den Besitzern des ersten Theils, sondern auch allen Hausmüttern, Wirthschafterinnen und überhaupt den mit dem Zubereiten der Speisen Beschäftigten um so angenehmer seyn, als sie sich nun ein in jeder Hinsicht vollständiges Ganzes über Kochkunst für einen überaus mäßigen Preis verschaffen können. Wenn schon der erste Theil zum Bereiten wohlschmeckender Gerichte re. Anleitung giebt, so wird in diesem zweiten Theile vorzugsweise auf das Bereiten der feineren Speisen re. Rücksicht genommen, aber auch noch manche andere schätzbare hauswirtschaftliche, bis jetzt noch wenig oder gar nicht bekannte Vorschrift erheilt. Eben so wird die darin gegebene Anleitung zum Anordnen aller Arten Frühstücke, Mittags-Essen, einer Kaffee- und einer Thee-Gesellschaft und Abend-Essen, nicht minder ein ausführlicher Küchenzettel, nach den Jahreszeiten geordnet, gewiß keine unwillkommene Zugabe seyn. Wie der erste Theil, so ist auch dieser zweite mit einem sehr hübschen Titelkupfer gesiert, und außerdem noch mit zwei erläuternden Kupfertafeln versehen.

Der erste, für sich bestehende Theil, kostet 1 Rthlr., mithin das ganze Werk 1 Rthlr. 20 sgr.

In der Neinschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Schlesiens (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:  
Unterschied der römisch-katholischen und  
der evangelisch-protestantischen Kirche. Eine aus den Quellen geschöpfte Rechtfertigungsschrift von L. M. Eisenachmidt K. B. Professor am Gymnasium zu Aschaffenburg, in Bezug auf seine Rücktritt zum evangelischen Christenthume, herausgegeben und beworwortet vom Prof. Krug in Leipzig, gehestet I Rthlr. 20 Sgr.

Der Herr Verfasser dieser Schrift schritt am 4. Mai d. J. nachdem er sich vorher laizirt hatte zu Eschen öffentlich aus der römisch-katholischen, in die Gemeinde der evangelisch-protestantischen Kirche über. Nicht Gründe, die man seither den ähnlich Uebergegangenen so gerne unterlegte, bewogen denselben zu diesem Schritte. Non allen dergleichen Plänen der Zukunft steht er frey, nur geleitet vom innern Drange, seinem Geiste, nach seiner Ueberzeugung, unbefangen von Spähern, walten zu lassen. Dies wird man mit voller Bestätigung in dem oben angezeigten Werke des Herrn Professors finden. Ein gründliches aus den Quellen selbst bearbeitetes Werk für Gelehrte. Die ausführliche Inhalts-Anzeige möge die Aufmerksamkeit auf dasselbe erhöhen.

Erster Abschnitt.

Quellen des Glaubens.

- 1) Die heilige Schrift. 2) Die Tradition.

Zweiter Abschnitt.

Glaubenslehre.

- 1) Von der Kirche Jesu. 2) Von der Hierarchie.  
3) Von dem Primate. 4) Von der Infallibilität.  
5) Von der Erbsünde. 6) Von der Rechtfertigung.  
7) Von dem Zustande nach dem Tode. 8) Von dem Sacramente. a) Das Abendmahl. b) Die Beichte.  
c) Die Priesterweihe. d) Die Ehe. e) Die Firmung.  
f) Die letzte Oehlung.

Dritter Abschnitt.

Von einigen besonderen Hülfsmitteln der christlichen Vollkommenheit.

- 1) Gottesdienstliche Verehrung der Heiligen, Reliquien und Bilder.

- 2) Das Edlibat. Schlüßbetrachtung.

So eben ist fertig geworden:

Katholisches Gebetbuch von M. Hauber.

(Auszug aus dessen vollständigen Gebetbüche.)

Mit 1 Rpsr. 12. weiß Druckpap. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Velin-Papier 2 Rthlr. 8 Sgr.

In Leipzig bei A. Wienbrück, in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn, wie auch in allen Buchhandlungen zu haben.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb,

Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben,

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.